

Zl. 2/2005

## **PROTOKOLL**

**über die Sitzung des Gemeinderates**

**am: Dienstag, 29.03.2005**

**Ort: Gemeindesitzungszimmer**

**Beginn:** 19:30 Uhr

**Ende:** 22:45 Uhr

**Anwesende:**

*Herr Bürgermeister:* Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender  
*Herr Bürgermeisterstellvertreter:* Ing. Valentin Koller

**Die Gemeinderäte:**

Herr Andreas Atzl  
Frau Grete Messner  
Herr Josef Gruber  
Herr Josef Schwaiger  
Frau Barbara Moser  
Herr Klaus Plangger  
Herr Walter Huber  
Herr Mag. Josef Feichtner  
Herr Peter Hohlrieder  
Frau Maria Schmid  
Herr Adolf Moser  
Frau Veronika Adamer

**Außerdem anwesend:**

5 Zuhörer

**Entschuldigt waren:**

**Nicht entschuldigt waren:**

Herr Jakob Hager

Die Einladung erging an alle Gemeinderatsmitglieder. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 14; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

**Tagesordnung:**

**Pkt.**

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 10.02.2005; Berichte des Bürgermeisters.
2. Kassenprüfungsberichte vom 16.02.2005 (Vorprüfung Jahresrechnung) und 21.03.2005.
3. Vorlage, Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2004.
4. Antrag Markus Hackl, Dorf 192, um Vornahme einer Arrondierungswidmung im Bereich der Gst. 375/4 (Hackl Johann) bzw. 375/1 (Gemeinde Breitenbach – 2 Trennflächen abgetreten) im Gesamtausmaß von 370 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland in Bauland „Wohngebiet“.
5. Ansuchen Gabriele Außerlechner, Schönau 34,
  - a) um Umwidmung einer Teilfläche aus Gst. 5712 im Ausmaß von ca. 567 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland in Bauland „Wohngebiet“, und
  - b) um Beschlussfassung über einen Aufschließungsplan für die unter E-21 ausgewiesene Erweiterungsfläche des Raumordnungskonzeptes.

6. Fassung von Grundsatzbeschlüssen zur Einbringung von Änderungsanträgen betreffend das Entwicklungsprogramm „Überörtliche Grünzonen der Kleinregion Wörgl und Umgebung“:
  - a) zum Ansuchen Peter Bramböck, Dorf 40, um Ersatzwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 812 m<sup>2</sup> im Bereich der Gst. 5936/1 (künftig Bauland Wohngebiet);
  - b) zum Ansuchen DI Erich Kern, Dorf 32, um Erweiterungswidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 323 m<sup>2</sup> im Bereich der Gst. 5899 (künftig Bauland landwirtschaftliches Mischgebiet).
7. Abschluss eines Leasingvertrages für die EDV-Ausstattung der Hauptschule.
8. Ansuchen Kirchenchor Breitenbach um Erhöhung der Vereinsförderung.
9. Beratung und Beschlussfassung über einen Verkauf des Gemeindegrundstückes Nr. 3687 in EZ 22 (187 m<sup>2</sup>) an Kaindl Josef, Haus 38.
10. Projekt Errichtung einer Freikrippe durch den Krippenverein Breitenbach – Beratung über die Übernahme der Materialkosten durch Gemeinde.
11. Postamtsschließung – Installierung einer Postpartnerstelle im Büro des Tourismusverbandes.
12. Beratung über eine Gemeindebeteiligung am Neubau des Eltern-Kind-Zentrums Kundl.
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges.
  - a) Antrag Hausnummernausschuss um Beschlussfassung von Rahmenrichtlinien.
  - b) Ansuchen Klub der Exekutive wegen Unterstützungsschaltung (Anti-Drogen-Kampagne).

### **Sitzungsverlauf und Beschlüsse:**

Der Bgm. eröffnet mit Begrüßungsworten die Sitzung.

Punkt 1)

Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 10.02.2005; Berichte des Bürgermeisters.

Zu Beginn stellt der Bgm. gleich das letzte Sitzungsprotokoll zur Diskussion. Von GR Hohlrieder kommt das Stichwort Ersatzgemeinderat Schwaiger, der Bgm. weiß über die Auslassung des Namens schon bescheid.

### **Beschluss:**

Bei offener Abstimmung wird das Sitzungsprotokoll vom 10.02.2005 einstimmig von den damals anwesenden Gemeinderäten angenommen.

Folgende Themenbereiche werden vom Bgm. kurz erörtert:

- Öffnungszeiten Gwercherkeller (Gespräch mit den Betreibern und deren Einstellung hat keinen Grund für eine Beschlussabänderung ergeben)
- Anstellung Achleitner Martina (die neue Mitarbeiterin ist bereits in der Einschulungsphase, der Gemeinderat hat eine gute Wahl getroffen)
- Dank für Subventionsgewährungen (HBLA-Schülerinnen, Sportler, Schützenkompanie)
- Grabstättencausa Gschwentner Benedikt (Hergang und Endsituation)
- Erstausgabe der Gemeindezeitung „Da Pleassinger“ (nun alle Seiten vierfärbig)
- Hofzufahrt Daxer/Endfelden (neuer Anlauf für Wegsanierung, Grundablöseproblem)
- Tankstelle (Gewerbeüberprüfung, Mängel, finanzieller Aufwand zur Behebung, Pachtablauf)
- Sonnenschutz für Volksschule Dorf (Ausschreibung durch Arch. Adamer, Auswirkung auf Fassade)
- Kreisverkehr Dorfeinfahrt (Kostenverteilung, Situierung, Gespräche mit Grundeigentümern)

Der Bgm. stellt den Bericht zur Diskussion und steht für Fragen zur Verfügung. GR Hohlrieder fragt wegen der Auflagezahl bei der Gemeindezeitung nach. Diese habe wie vorgesehen ausgereicht, berichtet der Bgm., es sollen auch noch auswärts wohnende Breitenbacher auf Wunsch bedient werden.

Punkt 2)

Kassenprüfungsberichte vom 16.02.2005 (Vorprüfung Jahresrechnung) und 21.03.2005.

Vom Obmann des Überprüfungsausschusses werden die Ergebnisse der Jahresrechnungsvorprüfung vom 16.02. und der Kassenprüfung vom 22.03.2005 vorgetragen. Hinsichtlich der Jahresrechnung 2004 habe der Ausschuss nach dem Leitfaden des Gemeindeverbandes die Überprüfung vorgenommen und keine wesentlichen Mängel vorgefunden. Lediglich ein fehlender Finanzierungszuschuss des Umweltförderungsfonds, aus der Errichtung der Kompostanlage beim Klärwerksverband stammend, sei in der Aufstellung für Haftungsübernahmen nachzutragen gewesen, berichtet der Ausschussobmann. Die Prüfung der Kasse und Belege am 22. März habe ebenfalls keine Mängel ergeben.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht ohne Diskussion zur Kenntnis.

Punkt 3)

Vorlage, Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2004.

Die Kurzfassung der Jahresrechnung ist den Gemeinderäten mit der Sitzungseinladung zugegangen, außerdem haben die Fraktionen ein Original exemplar erhalten. Vom Bgm werden deshalb lediglich noch folgende Eckpunkte des Jahresabschlusses mit Detaillierungen zur Kenntnis gebracht:

- a) die Gesamtübersicht des ordentlichen Haushalts insbesondere die Anordnungs-Sollzahlen in Einnahmen und Ausgaben (4.333.232,74 €Einnahmen, 3.449.447,90 €Ausgaben, Ergebnis 883.784,84 €Überschuss)
- b) die Gesamtübersicht des außerordentlichen Haushalts und zwar die Anordnungs-Sollzahlen (221.635,38 €ausgeglichen in Einnahmen und Ausgaben)
- c) das Gesamtergebnis des Haushalts einschließlich des Vorjahresergebnisses (4.554.868,12 € Einnahmen, 3.671.083,28 €Ausgaben, 883.784,84 €Überschuss)
- d) den Haushaltsquerschnitt gesplittet in die fortdauernden Einnahmen und Ausgaben und die einmaligen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben, wie auch die Gegenüberstellung der Ansatzzahlen mit den Vorschreibungssummen und das diesbezüglich ±Ergebnis
- e) eine Aufstellung der eigenen Steuern und Abgaben im Vergleich der Jahresergebnisse 2002, 2003 und 2004 (keine auffällige Entwicklung)
- f) eine Aufstellung der fortdauernden Ausgaben nach Querschnittsschlüsseln zugeordnet im Vergleich der Jahresergebnisse 2002, 2003 und 2004
- g) die Ermittlung der Finanzlage mit dem Nettoergebnis der fortdauernden Gebarung (+874.443,00 €) und dem Verschuldungsgrad (20,65 % 2004) im Vergleich mit den Vorjahren
- h) eine postenmäßige Darstellung der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben, eine Erläuterung der Differenzen zwischen Voranschlags- und Vorschreibungssummen im Einzelnen

Der Bgm. stellt sich der üblichen Budgetdebatte und steht für Fragen zur Verfügung. Mangels Diskussion und Fragestellungen übergibt er den Vorsitz an Vizebgm. Koller und verläßt das Sitzungszimmer. Dieser übernimmt die Sitzungsführung und stellt fest, dass die Daten zur Jahresrechnung 2004 nun hinlänglich bekannt seien. Er stellt das Budgetwerk in Abwesenheit des Bürgermeisters noch einmal zur Diskussion und läßt schließlich mangels an Wortmeldungen darüber abstimmen.

**Beschluss:**

Die vorgelegte Jahresrechnung 2004 wird vom Gemeinderat in Abwesenheit des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen angenommen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

<b>RECHNUNGS-SOLL-ABSCHLUSS</b>			
	<b>Ordentl.Haushalt</b>	<b>AO - Haushalt</b>	<b>Gesamt-Haushalt</b>
Einnahmenvorschreibung	€ 4.333.232,74	€ 221.635,38	€ 4.554.868,12
Ausgabenvorschreibung	€ 3.449.447,90	€ 221.635,38	€ 3.671.083,28
<b>Jahresergebnis (Überschuss)</b>	<b>€ 883.784,84</b>	<b>€ -</b>	<b>€ 883.784,84</b>

<b>RECHNUNGS-IST-ABSCHLUSS</b>			
	<b>Ordentl.Haushalt</b>	<b>AO - Haushalt</b>	<b>Gesamt-Haushalt</b>
Einnahmenabstattung	€ 4.617.272,07	€ 221.635,38	€ 4.838.907,45
Ausgabenabstattung	€ 3.938.489,88	€ 221.635,38	€ 4.160.125,26
Kassen(fehl)bestand	€ 678.782,19	€ -	€ 678.782,19
Einnahmerückstände	€ 248.755,55	€ -	€ 248.755,55
Zwischensumme	€ 927.537,74	€ -	€ 927.537,74
Ausgabenrückstände	€ 43.752,90	€ -	€ 43.752,90
<b>Jahresergebnis (Überschuss)</b>	<b>€ 883.784,84</b>	<b>€ -</b>	<b>€ 883.784,84</b>

<b>Kassenbestand am Jahresende</b>	
Kassen(fehl)bestand	€ 678.782,19
Berichtig. VA unwirks. Gebahrung Verwahrgelder	€ 15.594,09
Berichtig. VA unwirks. Gebahrung Vorschüsse	-€ 3.729,92
<b>Bereinigter Gesamt- Kassenbestand per Jahresende</b>	<b>€ 690.646,36</b>

Der Bgm. wird wieder in das Sitzungszimmer geholt, vom Vizebgm. über das positive Abstimmungsergebnis unterrichtet und wieder mit dem Vorsitz betraut. Er bedankt sich beim Gemeinderat für das ihm entgegengebrachte Vertrauen, ein Dank geht auch an die Mitarbeiter insbesondere an den Kassier für seine Arbeit.

Punkt 4)

Antrag Markus Hackl, Dorf 192, um Vornahme einer Arrondierungswidmung im Bereich der Gst. 375/4 (Hackl Johann) bzw. 375/1 (Gemeinde Breitenbach – 2 Trennflächen abgetreten) im Gesamtausmaß von 370 m2 von derzeit Freiland in Bauland „Wohngebiet“.

Die Angelegenheit Hackl ist bereits aus den Behandlungen im Gemeinderat wegen der Grundabtretungen hinlänglich bekannt. Diese von der Gemeinde abgetretenen Grundflächen sollen nun entsprechend gewidmet werden. Mit Overheadfolien wird der Umwidmungsantrag auch lagemäßig erklärt und vom Bgm. die raumordnerische Begutachtung des Dr. Cernusca verlesen. Positive Stellungnahmen der TIWAG (10 kV-Leitung) und des BBA Kufstein (100-jähriges Hochwassereignis) liegen vor. Ein von Hackl Markus mündlich beim Bgm. eingebrachter Wunsch wegen einer Kostenbeteiligung der Gemeinde findet keinen Widerhall.

Auf Vorschlag des Bgm. werden die GRe Huber und Adamer als Stimmzähler für die bevorstehenden schriftlich geheimen Abstimmungen bestellt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach beschließt in geheimer Abstimmung mit 14 Ja-Stimmen, den Planentwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 375/4 (Teilflächen – ehemals Gst.Nr. 375/1), Grundbuch Breitenbach, Antragsteller: Markus Hackl, 6252 Breitenbach, Dorf 192, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderungen vor:

Umwidmung von zwei Teilflächen des Grundstückes Nr. 375/4 (ehemals aus Gst.Nr. 375/1) im Ausmaß von 152 m<sup>2</sup> und 218 m<sup>2</sup> (insgesamt 370 m<sup>2</sup>) von derzeit Freiland in Bauland – Wohngebiet.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 1 lit. a) TROG 2001, dass der Umwidmungsbeschluss dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingehen.

Entscheidungsbegründung:

Der Gemeinderat stützt sich in seiner Entscheidung auf das raumplanerische Gutachten des Herrn Dr. Georg Cernusca, in dem gut nachvollziehbar ausgeführt wird, dass gegen die vorgesehene Arrondierungswidmung keine raumordnerischen Bedenken bestehen. Von der Gemeinde Breitenbach wurden zwei Teilflächen aus Gst. 375/1 (Nutzungsart Wald) an die Familie Hackl mit Zustimmung der Forstbehörde verkauft, einerseits um die nicht mehr gegebenen Mindestabstandsflächen wieder herstellen zu können und andererseits die für die Gemeinde wertlosen Zufahrtsflächen zum Hausbestand dem Hauseigentümer zu überantworten. Einher ging auch eine Grundbereinigung zwischen Hackl und Gemeinde, um eine gesicherte Wegverbindung von der Gemeindestraße Gst. 5536/41 zum Gemeindewald Gst. 375/1 zu bekommen. Erschließung, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind durch den Bestand gegeben. Hinsichtlich der Nutzungsbeschränkungen liegen positive Stellungnahmen des BBA-Kufstein (100-jähriges Hochwasserereignis) und der TIWAG (10 kV-Leitung) vor.

Punkt 5)

Ansuchen Gabriele Außerlechner, Schönau 34,

a) um Umwidmung einer Teilfläche aus Gst. 5712 im Ausmaß von ca. 567 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland in Bauland „Wohngebiet“.

Zur beantragten Umwidmung erläutert der Bgm. eingangs die Zusammenhänge mit der bislang noch nicht zustande gekommenen Baulandumlegung zwischen Achrainger, Faller und Außerlechner. Weil aber für die Zukunft auch die Option der Baulandumlegung offen gelassen werden müsse, soll die Beschlussfassung eines Aufschließungsplanes für die Erweiterungsfläche E-21 des RO-Konzeptes hier Vorsorge treffen. Der Bgm möchte deshalb zuerst den Punkt b) diskutieren, weil die Umwidmung zwingend mit dieser Baulanderschließung eine Verbindung herstellen würde. Die Umwidmung für sich allein gesehen entspreche im Großen und Ganzen dem RO-Konzept und würde auch nicht eine spätere Dreierlösung behindern. Grundsätzlich sei die Baulanderweiterung, weil direkt an der bestehenden Siedlung angrenzend, vom raumordnerischen her kein Problem, dies hätten auch die Raumordnungsbeamten des Landes bei einer Besprechung so gesehen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt in geheimer Abstimmung mit 13 Ja-Stimmen und 1 ungültigen Stimme, den Planentwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 5712 (Teilfläche) Grundbuch Breitenbach, Antragsteller: Außerlechner Gabriele, 6252 Breitenbach, Schönau 34, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung vor:

**Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 5712 im Ausmaß von ca. 567 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland in Bauland – Wohngebiet.**

Für die Umwidmungsfläche gelten die im Raumordnungskonzept festgelegten Bedarfs- und Widmungskriterien (RO-Konzept Zähler W 78), eine entsprechende privatrechtliche Vereinbarung mit der Umwidmungswerberin liegt bereits vor.

Um die Gesamterschließung der im RO-Konzept dargestellten Erweiterungsfläche E-21 hinsichtlich einer künftigen Baulandumlegung sicherzustellen, ist für das gesamte Erweiterungsgebiet ein Aufschließungsplan zu beschließen. Dass die im Aufschließungsplan dargestellte private Erschließungsstraße bei Zustandekommen der vorgesehenen Baulandumlegung auch als Zufahrt für diese Grundstücke zu angemessenen Konditionen bereitgestellt wird, ist privatrechtlich abzusichern. Diese Vereinbarung ist noch beizubringen.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 1 lit. a) TROG 2001, dass der Umwidmungsbeschluss dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingehen.

Entscheidungsbegründung:

Der Gemeinderat stützt sich in seiner Entscheidung auf das raumplanerische Gutachten des Herrn Dr. Georg Cernusca, in dem gut nachvollziehbar ausgeführt wird, dass gegen die vorgesehene Umwidmung keine raumordnerischen Bedenken bestehen. Die Umwidmung entspricht dem örtlichen RO-Konzept und soll Anstoß zur Realisierung der im RO-Konzept vorgesehenen Baulandumlegung sein. Die Antragstellerin beabsichtigt die ausgewiesene Teilfläche an einen einheimischen Kaufinteressenten zu veräußern, mit dem Erlös soll der Umbau und die Erweiterung des Wohnbereiches bei der bestehenden Hofstelle finanziert werden. Die Zufahrt ist über den Gemeindeweg gegeben, Anschlussmöglichkeiten für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind unweit vorhanden.

Punkt 5)

Ansuchen Gabriele Außerlechner, Schönau 34,

b) um Beschlussfassung über einen Aufschließungsplan für die unter E-21 ausgewiesene Erweiterungsfläche des Raumordnungskonzeptes.

Wie unter Punkt a) beschrieben wird die Diskussion über den Aufschließungsplan vorgezogen. Overheadunterstützt erläutert der Bgm. den Planentwurf des Dr. Cernusca. Auch die Raumordnungsausschussmitglieder und der Raumplaner hätten in der vorausgegangenen Sitzung diesen Erschließungsplan als Voraussetzung für eine Umwidmung gesehen, berichtet der Bgm. und ersucht um Wortmeldungen.

Es kommt zu einer Reihe von Fragestellungen, die

- die Handhabung im Falle von weiteren Umwidmungswünschen auf der Außerlechner-Parzelle (GR Feichtner),
- ein Scheitern der Baulandumlegung generell und die Widmungsmöglichkeit bezüglich der weiteren 3 Parzellen der Außerlechnergründe (GR Schmid),
- den Straßenstutzen im Norden der Gst. 5712 (GR Gruber)

zum Inhalt haben.

Es wird festgestellt, dass der im Kataster ausgewiesene Weg in der Natur überhaupt nicht besteht (lediglich Wiese nach GR Schmid). GR Feichtner zeigt sich wegen des Verfahrensablaufes – weil noch kein Käufer vorhanden – irritiert. Er möchte eher noch zuwarten und glaubt, dass die Landesregierung die Zustimmung versagen werde. Seiner Meinung nach sollte die privatrechtliche Vereinbarung mit dem Käufer bei der Umwidmung vorliegen, wie er jedenfalls auf eine Genehmigung dieser Vereinbarung generell durch den Gemeinderat beharrt. GR Schmid sieht bei einem Verkauf aller Parzellen Bereicherungsfahr und möchte restriktiv bei den Widmungen vorgehen. GR Gruber sieht dies wieder anders und stellt das Baugrundangebot für einheimische Käufer positiv in den Vordergrund. Außerlechner soll nicht dafür gestraft werden, weil sie zwei schwierige Partner habe, meint GR Plangger. Er sieht darin sogar eine Chance im Sinne einer Initialzündung für einen Durchbruch bei der Baulandumlegung. Wie Außerlechner zur Bereitstellung des Weges verpflichtet werden kann, löst eine längere Debatte aus. Im Vorfeld eine grundbücherliche Dienstbarkeit für Achrainer und Faller einräumen zu lassen – wie GR Feichtner vorschlägt – würde zu weit gehen, meinen mehrere Gemeinderäte.

Der Bgm. bittet das Ganze nicht zu verkomplizieren. Die Intentionen des RO-Konzeptes würden eingehalten, eine rechtliche Bindung der Umwidmungswerberin, dass sie auch den Grund und die Geh- und Fahrrechte für die Wegbenützung zu angemessenen Konditionen bereitzustellen habe, müsse erst noch gefunden werden. Nachdem der gesamte Erschließungsweg auf Außerlechnergrund liegt, müsse bei einem Zustandekommen der Baulandumlegung ein entsprechender Ausgleich (Wert- oder Naturalausgleich) vereinbart werden, skizziert der Bgm. Rahmenbedingungen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt in geheimer Abstimmung mit 14 Ja-Stimmen, den Planentwurf eines von Raumplaner Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Aufschließungsplanes für die im Raumordnungskonzept unter E-21 ausgewiesene Baulanderweiterungsfläche im Bereich der Grundstücke Gst. 5712, 1967/10 und 1967/8 (Eigentümer: Außerlechner Gabriele, Schönau 34;

Achrainer Sebastian, Kleinsöll 24; Faller Alfons, Kleinsöll 23) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Aufschließungsplan ist ein integrierender Bestandteil der unter Punkt 5a) für eine Teilfläche der Gst. 5712 (Eigentümerin: Außerlechner Gabriele) beschlossenen Umwidmung.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 1 lit. a) TROG 2001, dass der Aufschließungsplan dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingehen.

Punkt 6)

Fassung von Grundsatzbeschlüssen zur Einbringung von Änderungsanträgen betreffend das Entwicklungsprogramm „Überörtliche Grünzonen der Kleinregion Wörgl und Umgebung“:  
a) zum Ansuchen Peter Bramböck, Dorf 40, um Ersatzwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 812 m<sup>2</sup> im Bereich der Gst. 5936/1 (künftig Bauland Wohngebiet).

Auch diese Angelegenheit ist den Gemeinderäten aus früheren Befassungen bekannt. Vom Bgm. wird die Baulandverschiebung mittels Overheadfolie erläutert, die raumordnerische Begutachtung des Dr. Cernusca dazu verlesen. Der Vizebgm. erklärt das Leitungsproblem (110 kV-Leitung) mit den einzuhaltenden Schutzbereichen, auf dem ausgewiesenen Bauplatz würde demzufolge nur ein eingeschossiges Gebäude realisierbar sein. Nachdem Herr Bramböck der Bauplatz nicht vorenthalten werden soll, müsse zuerst die Grünzonenänderung durchgesetzt werden, folgert der Bgm. Ob in diesem Bereich noch weitere Widmungsbegehrlichkeiten aufkommen könnten, hinterfragt GR Hohlrieder. Eher unwahrscheinlich, meint dazu der Bgm., weil es sich um einen Baulandeinbruch handelt, der von der Landesregierung eigentlich abgelehnt werde. Die Art der Erschließung wird noch von GR Huber hinterfragt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst bei schriftlich geheimer Abstimmung mit 11 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme und 2 ungültige Stimmen den Grundsatzbeschluss, einem Baulandflächentausch auf dem Grundstück Nr. 5936/1 des Herrn Bramböck Peter, Dorf 40, 6252 Breitenbach, zustimmen zu wollen und bei der Landesregierung die erforderliche Änderung des Entwicklungsprogrammes hinsichtlich der überörtlichen Grünzone für die Kleinregion Wörgl und Umgebung zu beantragen. Nachdem sich eine bereits vom Gemeinderat umgewidmete Baulandfläche für den Grundeigentümer wegen einer 110 kV-TIWAG-Leitung als unbebaubar erwiesen hat, soll nun ersatzweise nordöstlich der Gst.Nr. 5936/1 im gleichen Ausmaß von 812 m<sup>2</sup> ein Bauplatz ausgewiesen werden. Dies erfordert eine Änderung der Grünzonenfestlegung, wie in der Entwurfsunterlage des Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca dargestellt. Der Gemeinderat unterstützt diese Grünzonenplanänderung, weil Herr Peter Bramböck die ihm zugesicherte Bauplatzfläche nicht vorenthalten werden soll.

Punkt 6)

Fassung von Grundsatzbeschlüssen zur Einbringung von Änderungsanträgen betreffend das Entwicklungsprogramm „Überörtliche Grünzonen der Kleinregion Wörgl und Umgebung“:  
b) zum Ansuchen DI Erich Kern, Dorf 32, um Erweiterungswidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 323 m<sup>2</sup> im Bereich der Gst. 5899 (künftig Bauland landwirtschaftliches Mischgebiet).

Der Umwidmungswunsch wird vom Bgm. erläutert, lagemäßig mit Overheadfolie dargestellt. Für den Baugewerbebetrieb werden weitere Lagerflächen benötigt, die aber in der Grünzone liegen. Bei der Raumordnungsausschusssitzung sei diese Angelegenheit besprochen worden, die Herren der Landesregierung habe man nur schwer für eine Unterstützung bewegen können, berichtet der Bgm. Alle Ausschussmitglieder hätten sich aber für die Betriebserweiterungsmöglichkeit eingesetzt. Auch im Gemeinderat wird allgemein die Meinung vertreten, dass man diesen bodenständigen Betrieb, der keine Nachbarschaftsprobleme produziert und keine besonderen Expansionstendenzen aufweist, unterstützen müsse. GR Plangger liegt voll auf dieser Linie und verweist auf die guten Erfahrungen mit diesem alteingesessenen Betrieb.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst bei schriftlich geheimer Abstimmung mit 14 Ja-Stimmen den Grundsatzbeschluss, der von Herrn DI Erich Kern, Dorf 32, 6252 Breitenbach, angestrebten Erweiterungswidmung im Bereich des Grundstückes Nr. 5899 (Teilfläche) zustimmen zu wollen und bei der Landesregierung die erforderliche Änderung des Entwicklungsprogrammes hinsichtlich der überörtlichen Grünzone für die Kleinregion Wörgl und Umgebung zu beantragen. Vom Umwidmungswerber ist beabsichtigt, die für sein Bauunternehmen bestehende Lagerfläche um ca. 10 m in Richtung Nordosten zu erweitern. Dazu ist es erforderlich, für die in der Entwurfsunterlage des Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca dargestellte Teilfläche der Gst.Nr. 5899 im Ausmaß von ca. 323 m<sup>2</sup> die Grünzonenfestlegung aufzuheben. Der Gemeinderat begründet seine diesbezügliche Unterstützung damit, dass das Bauunternehmen Kern Erich KG zu den wenigen bodenständigen Breitenbacher Betrieben zählt, die hier noch ihren Standort halten und auf Grund ihrer angepassten Betriebsstruktur ohne Nachbarschaftsprobleme wirtschaften. Das öffentliche Interesse am Bestand dieses Betriebes sei höher zu werten als der Verlust einer geringen Fläche landwirtschaftlichen Grundes. Überdies seien die seinerzeitigen Festlegungen des Grünzonenplanes viel zu eng und ohne Berücksichtigung einer erforderlichen „Knautschzone“ gezogen worden.

Punkt 7)

Abschluss eines Leasingvertrages für die EDV-Ausstattung der Hauptschule.

Die Angelegenheit ist bereits am 30.11.2004 auf der Tagesordnung gestanden, damals wegen Einsparungsüberlegungen vertagt worden. Der Bgm. berichtet über ein Gespräch mit der Schulleitung und der Wunsch aller (Direktor, EDV-Verantwortliche Schule/Land) gehe eindeutig in Richtung Abschluss eines neuen Leasingvertrages, läßt er wissen. Ein entsprechendes Schreiben des Direktors, in dem die Pro-Gründe dargelegt werden, wird verlesen. Die vorliegenden Angebote werden vom Bgm. erläutert:

Firmen:	Leasingrate monatlich brutto
Bürosysteme F. Stabentheiner 6336 Langkampfen	EUR 444,00
Manzl Computer-Technik 6361 Hopfgarten	EUR 508,00
Data World GmbH 6330 Kufstein	EUR 324,00

Die Angebote seien vom Direktor, dem EDV-Administrator der Schule und vom Bezirksbetreuer für die Schulen geprüft worden, das Billigstgebot der Firma Data World werde eindeutig präferiert, fasst der der Bgm. zusammen. Data World habe sogar 1 Gerät mehr angeboten, der Preis basiere auf herkömmliche Bildschirme (nicht Flachbildschirme), die völlig ausreichen würden. GR Plangger sieht den Austausch der Gerätschaft im Hinblick auf die rasante Entwicklung im EDV-Wesen für absolut notwendig und richtig. Die Firmen Stabentheiner und Manzl kennt er und traut sich auch eine Beurteilung zu. Manzl würde er dabei trotz des höheren Preises den Vorzug geben, legt er sich fest. Der Billigstbieter sei ihm als Firma kein Begriff, ihn irritiere aber der erhebliche Preisunterschied, weil Qualität und Technik doch seinen Preis habe, meint er dazu. Auf Anfrage von GR Messner wird der Kostenunterschied des Flachbildschirmes vom Bgm. herausgearbeitet. Für GR Atzl ist eine ordentliche Computerausstattung der Schule auch keine Frage. Er verweist aber auch auf die beträchtlichen Kosten der letzten 4 Jahre (immerhin 33.000,00 EUR), auf den großen Preisunterschied laut den vorliegenden Angeboten und dass es hier offensichtlich doch ein enormes Sparpotential geben würde, welches auch für externe schulische Projekte genützt werden könnte. Vom Bgm. werden noch einige Argumente, die für den PC-Austausch sprechen, nachgeliefert. Die Gerätschaft diene auch der allgemeinen Kurstätigkeit und die ausgeschiedenen PC's würden im laufenden Schreibmaschinunterricht benötigt, berichtet er. GR Moser Adolf sieht den Austausch allgemein positiv und möchte dem Wunsch der Direktion folgen. Die Computerbranche sei eine sehr raschlebige und es sollen künftig die Angebote wenigstens zeitgleich eingeholt werden, fordert er ein.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Handzeichen dem Wunsch der Hauptschuldirektion folgend, einen weiteren 4-Jahresvertrag zur Anleasung der erforderlichen EDV-Ausstattung abzuschließen. Der Auftrag zur Lieferung der EDV-Ausstattung wird dem Billigstbieter, der Firma Ecotec Computer Data World, 6330 Kufstein, Salurner Straße 22, auf Basis der Angebote Nr.



7116088, 7115677, 7116084, 7116085 und 7116162 erteilt. Das monatliche Leasingentgelt ist mit EUR 270,19 zuzüglich 20 % MWSt. angeboten.

Punkt 8)

Ansuchen Kirchenchor Breitenbach um Erhöhung der Vereinsförderung.

Das Erhöhungsschreiben wird vom Bgm. verlesen, die Gründe werden mit geringen eigenen Einnahmen, vermehrte Ausgaben für Klavierstimmen, Kopieraufwand, Erneuerung Notenarchiv u.dgl. angeführt. Der Wunsch auf eine Zuschusserhöhung (von bisher 880,00 auf 1.000,00 EUR) wäre gerechtfertigt, meint der Bgm. und stellt die Leistungen des Kirchenchores heraus. Positive Statements kommen auch von den GRen Plangger und Gruber.

**Beschluss:**

Einstimmig per Akklamation wird der jährliche Gemeindegzuschuss für den Breitenbacher Kirchenchor von EUR 880,00 auf 1.000,00 EUR angehoben.

Punkt 9)

Beratung und Beschlussfassung über einen Verkauf des Gemeindegrundstückes Nr. 3687 in EZ 22 (187 m<sup>2</sup>) an Kaindl Josef, Haus 38.

Bei der Sitzung vom 10.02.2005 war der Wunsch für eine Erneuerung bzw. Erweiterung des bestehenden Schuppens auf der Gst. 3687 schon auf der Tagesordnung gestanden. Problem dabei: der Schuppen steht auf Gemeindegrund. Damals hat der Gemeinderat die Meinung vertreten, der Gemeindevorstand möge mit Herrn Kaindl Verkaufsgespräche aufnehmen und eine saubere Bereinigung der Besitzverhältnisse anstreben. Das Gespräch habe am 24. Februar stattgefunden, berichtet der Bgm. Dabei seien wiederum Fragen aufgetaucht, die eine Abklärung beim Wasserbauamt notwendig gemacht hätten. Das Ergebnis liege nun vor: Das BBA-Kufstein verlange einen 5 m breiten befahrbaren Grundstreifen zum Bach, der Schuppen und die bestehende Tenne dürften in diesem Bereich jedenfalls nicht zusammengebaut werden. Mit Overheadfolie wird die Situierung Landesstraße, Bach, Hofstelle, Schuppengebäude und die Auswirkung der Bebauungseinschränkung ausführlich erläutert. Nachdem der Grund nicht voll nutzbar sei, schlägt der Bgm. einen angepassten m<sup>2</sup>-Preis von EUR 21,00 (wie Grundangelegenheit Hackltal) vor, der auch von Kaindl akzeptiert würde. Die Abwicklung im Rahmen einer Hofraumarrondierung könnte im Übrigen dem Käufer auch einige Vertrags- und Grundbucheintragungskosten sparen helfen. GR Huber schließt sich dem Vorschlag voll an. Für die Gemeinde ein wertloser, noch dazu belasteter Grund und Kaindl wäre geholfen, folgert er. Ein Hinweis des BBA-Kufstein wegen eines möglichen Radweges wird im Gemeinderat nicht verfolgt.

**Beschluss:**

Bei offener Abstimmung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, das Gemeindegrundstück Nr. 3687 im Ausmaß von 187 m<sup>2</sup> an Herrn Kaindl Josef, Haus 38, zum m<sup>2</sup>-Preis von 21,00 EUR abzutreten. Der Käufer übernimmt das Grundstück mit ausdrücklicher Kenntnisnahme der vom BBA-Kufstein geforderten Bebauungsbeschränkung (ein 5 m breiter Zufahrtsstreifen hinter der Tenne für die Bachbetreuung muss von jeder Bebauung frei bleiben).

Punkt 10)

Projekt Errichtung einer Freikrippe durch den Krippenverein Breitenbach – Beratung über die Übernahme der Materialkosten durch Gemeinde.

Der Bgm. berichtet von einem Gespräch mit dem Obmann des Krippenbauvereines über die Errichtung einer Freikrippe. Der Krippenbauverein habe sich dann mit dieser Idee spontan befasst und unter Einbeziehung eines Fachmannes vom Land sofort die Möglichkeiten ausgelotet. Das Ergebnis sei insgesamt positiv ausgefallen, allerdings hätten sich die Krippenbauer für einen anderen Standort ausgesprochen. Nicht im Bereich vor der Volksschule, sondern vor dem Vereinshaus bei den drei Steinblöcken, weil ein geschützterer Bereich, soll die Freikrippe zur Aufstellung gelangen. Vom Krippenbauverein würde die Arbeit gratis geleistet, die Gemeinde müsste das Material bestellen, informiert der Bgm. Er rechnet mit Kosten von ca. 3.000,00 EUR.

Ein Problem dabei: die bestehenden Kalksteinblöcke müssten, weil zu porös, ausgetauscht und gegen widerstandsfähigere ersetzt werden. Auch diese Kosten würden zu Lasten der Gemeinde gehen, läßt der Bgm. wissen und stellt diesbezügliche Überlegungen an. „Eine gute Sache“ begrüßt GR Atzl den Beitrag des Krippenbauvereines und sieht auch für weihnachtliche Veranstaltungen damit zusätzliche Möglichkeiten. Im Übrigen schlägt er vor, durch Zurücksetzen des Geländers mehr Platz für das Publikum zu schaffen. Der Bgm. zeigt ein Modell vor und informiert über die beabsichtigte Bauweise.

**Beschluss:**

Einstimmig durch Handzeichen wird der Initiative des Krippenbauvereines zur Errichtung einer Freikrippe, wie auch dem vorgesehenen Standort, zugestimmt. Die porösen Kalkstein-Felsblöcke werden auf Kosten der Gemeinde ausgetauscht, außerdem die Materialkosten für die Krippe (rund EUR 3.000,00) übernommen.

Punkt 11)

Postamtsschließung – Installierung einer Postpartnerstelle im Büro des Tourismusverbandes.

Der Bgm. gibt eine ausführliche Darstellung über das Postamtsschließungsszenario und die Vorgänge der letzten Monate. Resümee daraus:

- Die Post würde auch ohne Einigung und Alternative schließen (Ende März).
- Es biete sich lediglich das Tourismusbüro zur Installierung einer Alternative an.
- Die Alternativen wären der Post-Partner, die Post-Servicestelle, ein Postzusteller, eine Post-Abholstelle usw.
- Für den Tourismusverband wäre vom Leistungskatalog her eine Servicestelle denkbar, eine grundsätzliche Bereitschaft der TVB-Verantwortlichen diesbezüglich gegeben.
- Das Angebot der Post sei aber mit 500,00 € Monatsprovision sehr mager ausgefallen (Basis 60 % des jetzigen Postamtsumsatzes).
- Hinsichtlich der Provision gebe es keinen Verhandlungsspielraum, basiert auf ein österreichweites Vertragsmuster.
- Das Risiko liege beim Betreiber, von der Post kommt Mobilar, EDV-Ausstattung und Einschulung.
- Prinzipiell brauche man für die Servicestelle nur eine Arbeitskraft und ein Büro (ca. 4 m<sup>2</sup>).
- Aber die Arbeitskraft solle so viele Stunden wie möglich anwesend sein.

Grundsätzlich sei ihm von Gesamtverbandsobmann Mauracher signalisiert worden, dass Breitenbach eigentlich die besten Chancen für die Realisierung einer Postalternative habe, berichtet der Bgm. Ihm sei aber klar, dass der Ortsstelle seitens der Gemeinde eine finanzielle oder/und personelle Unterstützung zukommen müsse. Darüber habe er auch schon mit dem Leiter der nach der Fusionierung neuen Ortsstelle, Herrn Peter Rinnergschwentner, gesprochen. Es gebe also eine grundsätzliche Bereitschaft des TVB, eine Reihe von offenen Fragen in finanzieller und personeller Hinsicht und einen nun engen Zeitrahmen für eine Entscheidung, umreißt der Bgm. die Fakten. Der Gemeinderat müsse sich aber auch vom Grundsatz her entscheiden, ob überhaupt eine Postalternative angestrebt werden soll.

Zur Diskussion gestellt kommt es zu einer regen Debatte, aus der hervorgeht, dass wenigstens der Versuch einer Weiterführung der Postaktivitäten von allen Gemeinderäten gewünscht wird. GR Atzl berichtet über die Gespräche im Ortsstellenausschuss, verweist auf die Öffnungszeiten und dass nicht alles auf die Bürokraft im TVB abgeschoben werden könne. Nachdem auch er nicht will, dass das Ortszentrum infrastrukturell ausgehöhlt wird, schwebt ihm die Lösung des Problems in Form einer Verbindung mit einer attraktiven Bürgerinfostelle vor. Aber auch eine private Lösung (zweites Standbein eines Wirtschaftstreibenden) kann er sich vorstellen. Der Vizebgm. setzt voll auf die Postservicestelle, die so rasch wie möglich im TVB-Büro in Gang gebracht werden soll. Wenn auch die Eckpunkte unklar seien, würden sich die Problembereiche hinsichtlich Auslastung, Bewältigung von Arbeitsspitzen, Freizeit usw. dann schon regeln lassen, glaubt er. Die Schließung des Postamtes sei Fakt, auch nicht durch Beschwerdeinbringung abzuwenden gewesen. Eine Installierung der Servicestelle im Gemeindeamt (Büro Schneider) bringt GR Feichtner als Idee ein. Nicht ohne Ausweitung des Beschäftigungsausmaßes machbar, schränkt dazu der Bgm. ein, weil keine personellen Reserven verfügbar seien. Für GR Gruber bietet sich die Örtlichkeit des TVB-Büros besonders an, eine Probejahr sollte jedenfalls gefahren werden. Das Tourismusbüro bleibe

voraussichtlich bestehen, lediglich das laufende Beschäftigungsverhältnis sei auf 1 Jahr (Bestandteil des Fusionsvertrages) garantiert, wird GR Hohlrieder auf seine Frage hin aufgeklärt. Ob die privaten Möglichkeiten bzw. bei bestehenden Gewerbebetrieben abgecheckt worden seien, hinterfragt GR Plangger. Auch bei einer ersatzlosen Schließung sieht er keine besondere Dramatik und verweist auf die eher schwachen Reaktionen aus der Bevölkerung dazu. Der Bgm. berichtet über die bisher ergebnislosen Unterbringungsversuche. GR Moser Adolf möchte doch alle Möglichkeiten zur Erhaltung eines gewissen Postdienstes ausschöpfen, ein Postamtsverlust sei endgültig, meint er, und verweist auf die ohnedies bestehenden allgemeinen Probleme bei der Revitalisierung der Ortskerne. Gleich argumentiert GR Messner, der „Ausdünnung“ der Ortskerne müsse entgegen gewirkt werden.

### **Beschluss:**

Bei offener Abstimmung stattet der Gemeinderat einstimmig den Bürgermeister und den Gemeindevorstand mit einem Verhandlungsauftrag aus, die Voraussetzungen für die Installierung einer Post-Servicestelle mit den Verantwortlichen der Tourismusortsstelle abzuklären. Das Verhandlungsmandat inkludiert auch das Anbieten einer Gemeindeunterstützung in finanzieller und personeller Hinsicht.

### Punkt 12)

#### Beratung über eine Gemeindebeteiligung am Neubau des Eltern-Kind-Zentrums Kundl.

Der Bgm. berichtet über die Bestrebungen der Gemeinde Kundl einen Neubau des Eltern-Kind-Zentrums zu realisieren und über Gespräche mit der Kundler Gemeindeführung wie auch mit der EkiZ-Leiterin, die diesbezüglich hinsichtlich einer möglichen Breitenbacher Beteiligung stattgefunden haben. Es liegt nun auch ein Schreiben der Marktgemeinde Kundl vor, wo konkrete Zahlen auf den Tisch gelegt werden. Dieses Zahlenmaterial wird vom Bgm. dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Auf einen Nenner gebracht, würde sich die angebotene ¼ -Beteiligung von Breitenbach bei Nettobaukosten von 1,06 Mio. EUR (ohne Grundkosten, ohne Hortbauteil) auf rund EUR 265.000,00 netto belaufen. Man wäre richtig mit einem Beteiligungssatz in eine Errichtergesellschaft eingebunden, natürlich auch bei den Betriebskosten (mit jährlich 60.000,00 € insgesamt angeführt) entsprechend zahlungspflichtig. Dafür stände praktisch 1 von den 4 zu errichtenden Gruppenräumen im Eigentum der Gemeinde Breitenbach. Das Angebot sei durchaus für Breitenbach überlegungswert, meint der Bgm. Die Hereinnahme von Breitenbach hätte aber auch für Kundl gewisse Vorteile, weil das Projekt dadurch für die öffentliche Hand erst förderungswürdig wäre. Auch die Alternativen werden vom Bgm. angesprochen.

Grundsätzlich positive Wortmeldungen kommen dazu von den Gemeinderäten Schwaiger, Plangger, Adamer, Messner, Moser B. und Feichtner. GR Schwaiger möchte die Möglichkeit nutzen und sieht überhaupt das bisher angestrebte Ziel damit erreicht. Reservierter gibt sich GR Schmid, der die nun plötzlich ausgebrochene Entscheidungseile (Errichtungsstart ab Mai vom Bgm. angegeben) nicht behagt und die sich eine Zusammenarbeit unter einer anderen Ausgangssituation vorstellt. Unisono mit dem Bgm. weist GR Plangger jeden Rückfall in früheres Kirchturmdenken zurück. Für ihn sind Bedarf und Nachfrage unbestritten und der Wandel in den familiären Strukturen und der Arbeitswelt würden solche Formen der Kleinkindbetreuungen einfach erfordern, meint er. GR Adamer bricht ebenfalls eine Lanze für eine Beteiligung in Kundl. Alleinerziehende Mütter, aber auch viele Familien mit berufstätigen Eltern seien auf solche Betreuungseinrichtungen angewiesen, argumentiert sie. Ein Vorteil auch, dass ohnedies das Arbeitsangebot in Kundl angesiedelt sei. GR Moser Barbara verweist auf die einzigartigen und vorbildhaften Vereinsstrukturen der Kundler Kinderbetreuungseinrichtungen (BiBaBu), die selbst im Land als Vorzeigeprojekt Anerkennung fänden. Fürs Weiterverfolgen und Abklären der rechtlichen Situation spricht sich GR Feichtner aus.

Der Bgm. sieht in der angebotenen Beteiligung eine professionelle Lösung, ist fürs Aufspringen auf den Verhandlungszug, möchte aber auch ein Ausstiegsszenario mit überschaubarem Zeitrahmen und Kapitalrückfluss (z.B. 10 Jahre) in den Verhandlungen durchsetzen.

### **Beschluss:**

Einstimmig per Akklamation schließt sich der Gemeinderat dem Vorschlag des Bgm. an, zeigt großes Interesse an der angebotenen Beteiligung am Neubau des Eltern-Kind-Zentrums Kundl und erteilt dem Gemeindevorstand den Auftrag zur Aufnahme von konkreten Detailverhandlungen.

Punkt 13)

Anträge, Anfragen und Allfälliges.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters einstimmig durch Handerheben folgende dringlichen Angelegenheiten in die Tagesordnung aufzunehmen:

- a) Antrag Hausnummernausschuss um Beschlussfassung von Rahmenrichtlinien.
- b) Ansuchen Klub der Exekutive wegen Unterstützungsschaltung (Anti-Drogen-Kampagne).

Punkt 13a)

Antrag Hausnummernausschuss um Beschlussfassung von Rahmenrichtlinien.

Vom Hausnummerierungsausschuss ist ein Richtlinienvorschlag für die neue Hausnummernvergabe ausgearbeitet worden, der den Gemeinderäten mit der Sitzungseinladung zugestellt worden ist. Vom Ausschussobmann GR Gruber werden die Grundlagen erläutert, die bei der Erarbeitung des Vorschlages eingeflossen sind (Tiroler Hausnummerngesetz, Gesetz über die Gebäudenummerierung und Verkehrsflächenbezeichnung, Erfahrungen aus der Nachbargemeinde Angerberg). Der Ausschuss möchte hinsichtlich der Anwendung dieser Richtlinien frühzeitig die Zustimmung des Gemeinderates einholen, erklärt GR Gruber. Er brauche in seiner Arbeit die Unterstützung des Gemeinderates, um nicht Gefahr zu laufen, sinnlos für den Papierkorb zu produzieren. Änderungswünsche oder –vorschläge sollten sofort behandelt und entschieden werden. Mit Zustimmung des Gemeinderates wird auf eine Verlesung der Richtlinien verzichtet. Vom Bgm. wird die sehr aktive Ausschussarbeit gelobt und ein ehrgeiziger Zeitrahmen für erste Ergebnisse gezeichnet.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat unterstützt bei offener Abstimmung einstimmig den vom Hausnummerierungsausschuss vorgelegten Richtlinienvorschlag zur Hausnummernvergabe und gibt damit dem Ausschuss grünes Licht zum Weiterarbeiten auf dieser Grundlage. Die Richtlinieninhalte lauten:

- Als offizieller Ausgangspunkt wird die Landesstraße von Kundl nach Breitenbach (Dorfeinfahrt Innbrücke) ausgewählt.
- Vom Dorfeingang aus werden die Wegweiser zu den Weilern angebracht.
- Wenn möglich und nach Absprache mit den jeweiligen Grundbesitzern sollen die Hinweistafeln auf der rechten Fahrbahnseite angebracht werden.
- Jeder Weiler wird von der ranghöheren Straße ausgehend beschildert, d.h. bei jeder Abzweigung wird eine Hinweistafel angebracht.
- Jeder Weiler beginnt mit der Weilertafel ab der ersten Hausnummernabzweigung oder ab dem ersten Wohnobjekt bzw. der ersten Arbeitsstätte.
- In den Weilern werden nicht einsehbare Objekte mit Zusatzschildern ausgewiesen. Weniger als fünf Hausnummern werden nicht ausgewiesen (Beschilderungswald).
- Alle Hausnummern werden nach dem Auffädelprinzip vergeben. D.h. jeder offizielle Zugang zu Fuß zu den Wohnobjekten/Arbeitsstätten wird als offizieller Eingang deklariert und ist dem Weiler bzw. der nächsten Hausnummer zugeordnet.
- Für jeden Straßenteil, bei dem in einigen Jahren eine Weiterführung der Hausnummern möglich bzw. vorhersehbar ist, müssen Reservenummern eingeplant werden.
- Jedes Wohnobjekt bzw. jede Arbeitsstätte muss eine Hausnummer erhalten, auch wenn sie nur zeitweise bewohnt oder bewirtschaftet werden.
- Bei Doppelhäusern oder Reihenhäusern erhält jeder Eingang eine eigene Hausnummer.
- Hausanbauten oder Doppelhäuser mit separatem Hauseingang, die bis jetzt eine Hausnummer hatten (z.B. 74 + 74a), erhalten jeweils eine eigene Hausnummer.
- Gebäude mit zwei Eingängen, die bisher nur eine Hausnummer hatten, erhalten ebenfalls zwei getrennte Hausnummern.
- Landwirtschaftliche Wohnobjekte, die nach dem Grundverkehrsgesetz materiell nicht teilbar sind, erhalten nur eine Hausnummer, auch wenn sie zwei Eingänge aufweisen.
- Werden nach der erfolgten Hausnummernvergabe Anbauten, Austraghäuser oder Doppelhäuser gebaut, kann die Erweiterung der Hausnummern nur mehr mit Zusätzen (a, b, c usw.) erfolgen.

- Bei mehrstöckigen Wohnobjekten oder Arbeitsstätten wird an die Hausnummer der Zusatz „Top“ nachgestellt (z.B. First 20 Top 6).
- Alle gewidmeten und künftig im Raumordnungskonzept vorgesehenen Baugründe erhalten eine Hausnummer.
- Die Größe der Baugründe beträgt als Grundeinteilung ca. 600 m<sup>2</sup>, wenn ganze Flächen vergeben werden sollen.

Nach der Beschlussfassung wird vom Ausschussobmann berichtet, dass er für die Beschilderung bereits 3 Angebote eingeholt habe, diese aber noch nicht vorliegend seien. Mit 3 Angeboten scheint der Gemeinderat sich begnügen zu wollen, jedenfalls kommt keine gegenteilige Meldung. Der Bgm. kündigt die Verschiebung der geplanten Gemeindeversammlung an. Er möchte hinsichtlich der wichtigen Themen Pflegeheim und Kleinkinderbetreuung vorzeigbare Ergebnisse noch abwarten. Die Gemeindeversammlung soll auch Bühne zur Vorstellung der bis dann vorliegenden Ergebnisse der Hausnummernsystematisierung sein.

Punkt 13b)

Ansuchen Klub der Exekutive wegen Unterstützungsschaltung (Anti-Drogen-Kampagne).

Vom Bgm. wird deutlich widerstrebend eine weitere Anti-Drogenkampagne des Klubs der Exekutive angekündigt. Sie soll wieder mit den bereits bekannten Einschaltungen von Firmen und Gemeinden finanziert werden. In der Folge seien Workshops mit den Broschüren in den Schulen vorgesehen, erläutert die Bgm., von denen auch der Hauptschuldirektor nichts halte. Die Schulen hätten ja eigene professionelle Drogenberater. Die Kosten der Gemeindeinschaltung werden mit ca. EUR 200,00 netto genannt. Der Bgm. hält das Ganze als Geldmacherei der damit befassten Druckfirma.

**Beschluss:**

Bei offener Abstimmung wird einstimmig eine weitere Unterstützungsschaltung des Klubs der Exekutive in einer Anti-Drogenbroschüre abgelehnt. Begründung: Die Schulen haben eigene professionelle Drogenberater, die heimischen Firmen sollen von den Einschaltkeilern der Druckerei verschont bleiben.

Allgemeine Anfragen:

GR Schmid – zum schlechten Asphaltzustand bei der Landesstraße Richtung Glatzham und Wissensstand über bevorstehende Sanierungsmaßnahmen (keine neue Asphaltdecke vom BBA vorgesehen, Löcher werden geflickt).

GR Plangger – zum seinerzeitigen Vorstoß für eine Verbesserung des Wegzustandes First/Schusterwinkel.

GR Messner – zum Situationsstand beim Alters-/Pflegeheim Kundl (Verhandlungen werden demnächst wieder aufgenommen, Schwenk beim Planer Höck, die Konstruktion der Errichtergesellschaft soll geändert werden).

GR Hohlrieder – zum Start der öffentlichen Busverbindung im Studentakt (Probleme mit Verkehrsverbund Tirol – weitere Verhandlungen geplant) und zum Grundankaufswunsch Auer Andreas (der GV war noch nicht tätig).

GR Feichtner – zum Stand des Projektes Wegausbau und Gehsteig Pfarrsiedlung (schwierige Operation, nicht alle Grundeigentümer haben zugestimmt, Probleme mit Bachverlauf, stimmt nicht mit Kataster überein).

GR Huber – ob übliche Frühjahrsreinigungsaktion vorgesehen ist (Umweltausschussobmann soll tätig werden).

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 14 Seiten.

Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und unterschrieben.

Schriftführer: Bellinger